



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/034

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
22.03.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Fliederweg 30, Aulfingen Errichtung von Dachgauben

Der Bauherr plant die Errichtung von zwei Dachgauben auf dem Grundstück Flst.Nr. 2442/6, Fliederweg 30, Gemarkung Aulfingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Roosgarten 1. Änderung“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Fall sind keine Befreiungen beantragt.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Aulfingen wird ermächtigt, über das Einvernehmen zum Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich